



Im § 823 des BGB steht:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ...“

Verletzen Sie einen anderen Menschen, kann das unter Umständen eine lebenslange finanzielle Belastung für Sie bedeuten. Vor diesem Risiko schützen Sie sich ganz einfach mit unserer Privathaftpflicht-Versicherung.

■ Wofür?

Schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen Dritter bei alltäglichen Gefahren, wie zum Beispiel:



als aufsichtspflichtige Person für Ihre Kinder, bei sportlichen Aktivitäten, im Straßenverkehr, als Eigentümer/Mieter von Wohnungen/Häusern

■ Für wen?

Versichert sind je nach Vereinbarung:



Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner, minderjährige Kinder, volljährige Kinder (unverheiratet und in Schul- oder Berufsausbildung), pflegebedürftige Familienangehörige

■ Wie?

- Die Höhe der Versicherungssumme können Sie selbst bestimmen. Es stehen 5, 10 oder 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zur Wahl.
- Wir prüfen, ob Ansprüche gegen Sie berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche weisen wir für Sie ab.
- Bei berechtigten Ansprüchen leisten wir bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- Attraktive Zielgruppentarife für Familien, junge Leute, Singles, Alleinerziehende und die Generation 55plus.
- Sie erhalten topaktuellen Versicherungsschutz mit leistungsstarker Grunddeckung.
- Mit unserer Komfortdeckung erhalten Sie die wichtige Forderungsausfalldeckung. (Leistungsvergleich und Erläuterung siehe Rückseite)
- Die Tierhalterhaftpflicht für Hunde und Pferde können Sie preisgünstig mit einschließen.

■ Unsere Privathaftpflicht-Versicherung schützt Sie optimal.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	Grund- deckung	Komfort- deckung
Versicherungssumme wahlweise 5, 10 oder 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	✓	✓
Selbstbeteiligung wahlweise 150 € je Sach- und Vermögensschaden (20 % Beitragsnachlass)	✓	✓
Mitversicherte Personen je nach Vereinbarung: Ihr Ehepartner bzw. Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, Ihre minderjährigen Kinder, Ihre volljährigen Kinder, solange sie nicht verheiratet sind und sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden.	✓	✓
Schäden aus Verletzung der Aufsichtspflicht über Minderjährige	✓	✓
Schäden durch Kinder/Enkelkinder unter 7 Jahren	bis 3.000 €	bis 10.000 €
Schäden durch Kinder/Enkelkinder unter 10 Jahren im Straßenverkehr	–	bis 10.000 €
Schäden durch sonstige deliktsunfähige Personen (z. B. aufgrund Demenz)	–	bis 10.000 €
Schäden als Mieter oder Eigentümer von Wohnungen oder Einfamilienhäusern (z. B. aus der Streu- und Reinigungspflicht)	✓	✓
Schäden an gemieteten Wohnräumen	bis 1 Mio. €	✓
Schäden an geliehenen/gemieteten beweglichen Sachen (auch medizinische Geräte)	–	bis 1.000 €
Schäden durch häusliche Abwässer, z. B. durch eine auslaufende Waschmaschine	✓	✓
Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln	bis 50.000 €	bis 50.000 €
Abhandenkommen von Berufsschlüsseln (auch Vereins- und ehrenamtliche Schlüssel)	–	bis 50.000 €
Schäden in der Freizeit, als Fußgänger oder Radfahrer sowie beim Sport (außer Jagd)	✓	✓
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen, z. B. als Umzugshelfer	–	bis 10.000 €
Schäden durch Haustiere (nicht Hunde und Pferde) und Assistenzhunde, z. B. Blindenhunde	✓	✓
Schäden durch die Benutzung von Flugmodellen und Wassersportfahrzeugen (Segelboote bis 10 qm Segelfläche, Motorboote ohne Führerscheinpflicht bis 11 kW/15 PS)	✓	✓
Dienstaftpflicht für Lehrer, Beamte und sonstige Angestellte im Öffentlichen Dienst	✓	✓
Selbstständige nebenberufliche Tätigkeiten bis 6.000 € Jahresumsatz	✓	✓
Tätigkeit als Tagesmutter (Betreuung von bis zu sechs minderjährigen Kindern)	✓	✓
Schäden an Sachen von Arbeitskollegen bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit	–	bis 1.000 €
Entschädigung zum Neuwert für Sachen Dritter, die nicht älter als 3 Jahre sind	–	bis 500 €
Forderungsausfalldeckung für Personen- und Sachschäden (auch bei Vorsatz)	–	ab 1.500 €

Zwei besondere Vorteile unserer Komfortdeckung

Forderungsausfalldeckung

Jeder dritte Mensch hat keine Privathaftpflicht. Stellen Sie sich vor, Sie werden selbst geschädigt. Kann der Schädiger nicht für diesen Schaden aufkommen, gehen Sie leer aus. Für diesen Fall gibt es unsere Forderungsausfalldeckung. Sie ersetzt Ihren eigenen Schaden ab 1.500 €, wenn Sie Ihre Forderungen gegen einen Schadenverursacher nicht durchsetzen können.

Schäden durch Gefälligkeitshandlungen

Auch Schäden anlässlich eines Freundschaftsdienstes (zum Beispiel als Umzugshelfer oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe) werden bis 10.000 € ersetzt.

„Den Schutz einer Privat-Haftpflichtversicherung braucht jeder.“ Das zeigt dieses Beispiel:

Auf dem Heimweg von einer Feier überquert ein 16-jähriger Schüler bei roter Ampel eine Hauptverkehrsstraße. Ein Motorradfahrer bemerkt den Fußgänger zu spät und prallt beim Ausweichversuch gegen ein geparktes Auto. Er verletzt sich dabei schwer. Der Motorradfahrer verlangt vom Schüler Schmerzensgeld, Ersatz der Kosten für die Heilbehandlung und des Verdienstaufschlags. Da er nach dem Unfall nicht mehr arbeiten kann, werden allein die lebenslangen Rentenzahlungen schnell in die Millionenhöhe gehen.